Information zur Datenerhebung und -verarbeitung gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

	Stadt Fraiburg i Dr. Amt für Dürgargarvica und
Behörde und Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Stadt Freiburg i.Br., Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement, Abt. Informationsmanagment, Berliner Allee 1, 79114 Freiburg i.Br. E-Mail: wahlhelfende@stadt.freiburg.de Oberbürgermeister Martin Horn Rathausplatz 2-4 79098 Freiburg i.Br. E-Mail: buergerberatung@stadt.freiburg.de
Kontakt Behördliche/r Datenschutzbeauftragte_r	Stadt Freiburg i.Br. Behördliche_r Datenschutzbeauftragte_r Rathausplatz 2-4 79098 Freiburg i.Br. E-Mail: datenschutz@stadt.freiburg.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen	Die Gemeindebehörden sind befugt, Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummern, Zahl der Berufungen zu einem Mitglied der Wahlvorstände und die dabei ausgeübte Funktion von Wahlberechtigten zum Zweck der Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen (Schichteinteilung, Auszahlung der Aufwandsentschädigung, Berufung, Kontaktaufnahme für erneute Wahlhelfereinsätze) zu erheben und zu verarbeiten, auch für künftige Wahlen, sofern die/der Betroffene der Verarbeitung nicht widersprochen hat. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung: § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz (BWG) § 13 Abs. 4 Landeswahlgesetz (LWG) § 14 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz (KomWG) § 4 Europawahlgesetz (EuWG) i.V.m. § 9 BWG
	Außerdem erhebt die Stadt Freiburg zur leichteren Kontaktaufnahme Ihre E-Mail-Adresse sowie für die Auszahlung der Aufwandsentschädigung die Bankverbindungsdaten. Diese personenbezogenen Daten werden mit Ihrem Einverständnis erhoben.
Geplante Speicherungsdauer	Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummern und Zahl der Berufungen werden auf Basis gesetzlicher Regelungen zunächst dauerhaft gespeichert, soweit Sie der Datenverarbeitung für künftige Wahlen nicht widersprechen. Die Daten werden außerdem gelöscht nach dem Tod oder wenn Sie seit 10 Jahren nicht mehr als Wahlhelfer_in im Einsatz waren.
	Ihre Kontodaten und Ihre E-Mail-Adresse werden nur dann dauerhaft gespeichert, wenn Sie uns dazu ermächtigt haben.
	Sofern Sie der Datenverarbeitung für weitere Wahlen widersprechen oder Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der E-Mail-Adresse und der Bankdaten für die Zukunft widerrufen möchten, teilen Sie uns dies bitte mit an Stadt Freiburg Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement Abt. Informationsmanagement, Berliner Allee 1, 79114 Freiburg i.Br. E-Mail: wahlhelfende@stadt.freiburg.de Die Daten werden danach gelöscht.

Ihre Daten werden ausschließlich zum Zweck Empfänger oder Kategorie von Empfängern der der Durchführung von Wahlen verwendet. Das Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werumfasst die Übermittlung der erforderlichen Daden) - die/den Wahlvorsteher in (ggf. die Stellvertretung) Ihres Wahlbezirks zum Zweck der Schichteinteilung (Name, Vorname, Anschrift. Telefonnummern und Mailkontakt. Funktion im Wahlvorstand und Zahl Ihrer bisherigen Wahlhelfereinsätze, eventuelle Einteilungswünsche) - städtische Druckerei / Poststelle für Ausdruck und Versand von Serienbriefen (Briefe und Berufungen) - die Stadtkämmerei als auszahlende Stelle der Stadt Freiburg (Name, Vorname, Anschrift, Kontoverbindung, ggf. abweichenden Kontoinhaber). Darüber hinaus werden Ihre Daten nicht weitergegeben. Vor jeder Wahl, für die Sie sich erneut als Wahlhelfer in melden, geben wir Ihnen die gespei-Betroffenenrechte cherten Daten zur Überprüfung und Ergänzung bekannt. Sie können der Speicherung Ihrer Daten für zukünftige Wahlen widersprechen, gleich nachdem Sie diese freiwillig abgegeben haben. In diesem Fall werden Ihre kompletten Daten nach der Wahl, an der Sie teilnehmen wollen, gelöscht. Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Freiburg i.Br. Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Dazu wenden Sie sich an E-Mail: wahlhelfer@stadt.freiburg.de Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich bei einer Aufsichtsbehörde beschweren. Zuständige Aufsichtsbehörde für die Stadt Freiburg i.Br.: Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 70025 10 29 32, Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de Sie sind nicht verpflichtet, zum oben genannten Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Zweck die erforderlichen personenbezogenen Verweigerung Daten zur Verfügung zu stellen. Ohne oder bei unvollständiger Angabe der Daten können wir Sie jedoch nicht als Wahlhelfer in einsetzen.